

LANDRATSAMT REGEN

Veterinäramt/Verbraucherschutz

Az. 5651-01-AFB-A19-1/5651-01-AFB-A19-2

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung;

Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ im Sperrbezirk „Stadtgebiet Regen, Landkreis Regen“

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Regen vom 12.07.2019 und 30.07.2019

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Regen

1. vom 12.07.2019 Az. 5651-01-AFB-A19-1, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 des Landkreises Regen am 12.07.2019 und
2. vom 30.07.2019 Az. 5651-01-AFB-A19-2, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 des Landkreises Regen am 30.07.2019

zum Schutz gegen die Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ werden aufgehoben.

II.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen als öffentlich bekannt gegeben.

Regen, den 04.08.2020

Landratsamt Regen

gez.

Dr. Wechsler
Veterinärdirektor

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, Zi.-Nr. A U.07, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.